

Vorlage Nr.: 6.297/2017 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Auflösung der Ilsenburger
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zum
31.12.2017

Berichterstatter: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KVG

Begründung: Die Stadt Ilsenburg ist Alleingesellschafterin der
Ilsenburger
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (im
Folgenden: IGG).

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß ihrem
Gesellschaftsvertrag die Übernahme, Verwaltung,
Sanierung, Verwertung und Bewirtschaftung von
Grundstücken, insbesondere der ehemaligen
Mansfelder Industrieverwaltung GmbH und nicht
mehr benötigter Flächen der Ilsenburger Grobblech
GmbH (ILG), sowie die Durchführung von
Infrastrukturmaßnahmen.

Die am 31.12.2016 im Eigentum der IGG
befindlichen Grundstücksflächen im Industriepark
Ilsenburg betragen insgesamt 102.187 m². Davon
waren jedoch nur noch 19.800 m² verkaufsfähiges
Industriebauland und weitere 82.387 m² Flächen für
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Januar 2017 wurde vom verkaufsfähigen
Industriebauland der IGG eine Teilfläche von 2.600
m² verkauft, so dass aktuell die Gesamtfläche des
noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden
Baulandes der IGG im Industriepark Ilsenburg
17.200 m² beträgt.

Daneben befinden sich noch weitere 18.760 m²
Flächen im Besitz der IGG. Diese Flächen grenzen
jedoch als sogenanntes gefangenes Grundstück mit
allen Grenzen an das Betriebsgrundstück der ILG
und sind der ILG deshalb bereits am 11.11.2004 mit
vertraglich beurkundetem Vorkaufsrecht zum Kauf
angeboten worden.

Der Geschäftszweck gemäß Gesellschaftsvertrag

der IGG ist demzufolge nahezu erfüllt. Auch das Eigentum der abwassertechnischen Anlagen der IGG ist zum 31.12.2016 mit Zahlung des in 2008 vereinbarten Ablösebetrages auf den Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode übertragen worden.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt in den nächsten Jahren, das Bauvorhaben „Umgehungsgerinne Ilsetunnel“ im Rahmen ihrer Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch auf Flächen der IGG, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, durchzuführen. Aus diesem Grund ist zwischen der IGG und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zunächst ein Bauerlaubnisvertrag mit zukünftiger Kaufverpflichtung für die für das Bauvorhaben benötigten Grundstücke der IGG geschlossen worden. Damit einhergehend wird auch die Altlastenfreistellung der IGG unbefristet auf die Stadt Ilseburg übertragen werden. Dem liegt eine Einzelfallentscheidung des Umweltministeriums zugrunde, da Gemeinden grundsätzlich eigentlich nicht altlastenfreigestellt werden können. Verbunden damit wäre lediglich ein maximaler Anteil der Stadt in Höhe von 40.000,- Euro insgesamt für nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer, für den theoretischen Fall der Inanspruchnahme der Altlastenfreistellung beim Ilsebau. Die vorliegenden Bodenproben lassen dies jedoch nicht erwarten.

Für die Verwaltung und Vermarktung der verbliebenen 17.200 m² Industriebaulandfläche wird voraussichtlich nur noch eine sehr eingeschränkte Geschäftstätigkeit der IGG erforderlich sein. Dennoch fallen bei Fortführung der Geschäfte der IGG jährlich unverhältnismäßig hohe Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung von einem Wirtschaftsprüfer, Steuern, Versicherungen etc. an.

Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der IGG am 17.05.2017 der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen, das Geschäft der IGG nur noch bis zum 31.12.2017 fortzusetzen und die Auflösung der IGG zum 31.12.2017 zu beantragen. Vorab wurde von der IGG dazu auch die Expertise eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers eingeholt, der diese Vorgehensweise für die IGG auch als sinnvoll und empfehlenswert bestätigt hat.

Der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates der IGG ist die Gesellschafterversammlung der IGG gefolgt und hat am 17.05.2017 entsprechend die

Auflösung der IGG, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bestätigung des Stadtrates von Ilsenburg, beschlossen.

Die noch vorhandenen Grundstücke der IGG im Industriepark Ilsenburg, sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der IGG sowie die dann vorhandenen flüssigen Mittel der IGG sollen zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des GmbH-Gesetzes, mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die Stadt Ilsenburg übertragen werden.

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat von Ilsenburg beschließt und bestätigt, die Auflösung der IGG zum 31.12.2017 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der IGG vom 17.05.2017 zu beantragen.**

Finanzielle Auswirkungen: ja/nein im HH-Jahr: 2018
Erträge/Einzahlungen in EUR: ca. 500.000
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: evtl. 40.000

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister